

# ANMELDUNG / INBETRIEBSETZUNG TRINKWASSERINSTALLATION



Eingangsvermerk Netzbetreiber

Datum:

Nr.:

NAV

## Anschrift des Netzbetreibers

Stadtwerke Meiningen GmbH

Name des Netzbetreibers

Utendorfer Straße 122

Straße, Hausnummer

98617 Meiningen

PLZ, Ort

technik@stadtwerke-meiningen.de

E-Mail

## ① Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Gemarkung/Flur, Flurstücksnummer

Grundstücksfläche in m<sup>2</sup>

Bezeichnung Baugebiet

## ② Anschlussnehmer

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer/Mobilfunknummer

E-Mail

## Grundstückseigentümer (wenn abweichend vom Anschlussnehmer)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer/Mobilfunknummer

E-Mail

## Anmeldung

### ④ Neuanlage

Anlagenänderung

Wochenendgrundstück

Regenwasserzisterne

mit Verrieselung/Versickerung

mit Überlauf in öffentl. Kanalisation

### ③ einer Trinkwasserinstallation

Anlagenerweiterung

Zählerversetzung

Einzelgarage/Garagenanlage

Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>

### zur Inbetriebsetzung einer Trinkwasserinstallation

Außerbetriebsetzung

Gartenwasserzähler

Wiederinbetriebsetzung

WC

Waschmaschine

Gartenbewässerung

## ⑤ Es sind/werden installiert

### Unbedingt auszufüllen!

Hier sind genaue Angaben erforderlich, da daraus der Rohrdurchmesser der Anschlussleitung und die Größe des Zählers überprüft und/oder bestimmt werden. Es werden nur solche Anlagen angeschlossen, die von einem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ausgeführt werden, das bei der Stadtwerke Meiningen GmbH oder einem anderen Trinkwasserversorgungsunternehmen (WVU) zugelassen ist.

### Entnahmestelle Typ „A“

(geschlossenes System)

#### Auslaufventile

ohne Strahlregler

mit Strahlregler

#### Mischbatterie für

Badewannen / Dusche

Waschtische / Bidet

Küchenspüle

#### Haushaltsgroßgeräte

Geschirrspülmaschine

Waschmaschine

#### WC-Becken und Urinale

Füllventil für WC-Spülkästen

Druckspüler (manuell) für Urinal

Druckspüler nach DIN 3265 T1

#### Sonstiges Entnahmestellen

.....

.....

\* =Gleichzeitigkeitsfaktor nach DIN 1988-300, Abs. 5.3

$$\dot{V}_S = a(\sum \dot{V}_R)^b - c$$

..... Stück

Summendurchfluss  $\Sigma \dot{V}_{R1}$  in l/s

Spitzendurchfluss  $\dot{V}_{S1}$  inkl. GZF\* aus Summendurchfluss  $\dot{V}_{R1}$  in l/s

Dauerentnahmestellen (z. B. Rasensprenger > 15 min.) x 0,30 l/s

Gesamt-Spitzendurchfluss  $\dot{V}_{S2}$  inkl. GZF\* in l/s

## ⑥ Entnahmestelle Typ „B“ zusätzlich

Gewerbliche Entnahme (ohne Feuerlöschbedarf)

Wandhydrant(en) (1)

Sprinkleranlage (1)

Sonstige (1)

Anzahl

l/s

$\dot{V}_R$  gesamt in l/s

Summendurchfluss der zusätzlichen Entnahmen  $\Sigma \dot{V}_{R2}$  in l/s

Spitzendurchfluss  $\dot{V}_{S3}$  inkl. GZF\* der zusätzlichen Entnahmen aus Summendurchfluss  $\dot{V}_{R2}$  in l/s

(1) Mit der Ausschreibung und dem Einbau von Wandhydranten, Sprinkleranlagen, Sprühflutanlagen, Wasserschieleanlagen, Regenvorhängen von Feuerlöschanlagen für den objektbezogenen Brandschutz darf erst nach schriftlicher Zustimmung durch die Stadtwerke Meiningen GmbH begonnen werden!

⑦ **Angaben zur Sicherungsart**  Einzelsicherung  Sammelsicherung

**Angaben zur Warmwasserversorgung**  Zentral  Dezentral  
 mit hydr. Warmwasserbereiter, Volumen: ..... Liter  mit elektr. Wasserbereiter, Volumen: ..... Liter

**Installierte Apparate / Geräte**  
 Filter, rückspülbar  Freier Auslauf  Rohrtrenner  
 Dosiergeräte  Enthärtungsanlage  Regenwasseranlage ⇒ eingebaut  ja  nein  
 Druckerhöhungsanlage DEA  offen  geschlossen  $Q_{max}$  in: ..... m<sup>3</sup>/h Vordruckbehälter: ..... L  
 Druckminderer vorgesehen ⇒  ja  nein  Sonstiges .....

**Installiertes Rohrmaterial**  
 Kupfer  verzinkter Stahl  PE  Chrom-Nickel  andere .....

⑧ **Angaben zum Netzanschluss**

**Hausanschluss vorhanden**  ja ⇒ DN ..... Material .....  nein  
Wasserzähler vorhanden  ja ⇒ Q3 ..... Zählernummer .....  nein

**Gebäudeart**  
 Einfamilienhaus (EFH) ⇒ Anzahl WE (2 max.) .....  
 Mehrfamilienhaus (MFH) ⇒  ohne Sondernutzung  mit Sondernutzung (z. B. Restaurant) Anzahl WE ..... Anzahl Gebäude .....  
(z. B. Zahnarztpraxis, Dialysestation)  
 Sondernutzung ⇒ Art ..... Anzahl der Beschäftigten .....  
 Gewerbe/Industrie ⇒ Art des Gewerbes .....  
 Hotel/Pension ⇒ Anzahl der Zimmer .....  
 Kita/Schule ⇒ Anzahl Gebäude ..... Anzahl Schüler und Lehrer .....  
 Verwaltungs-/Bürogebäude ⇒ Anzahl Gebäude ..... Anzahl der Beschäftigten .....

⑨  **Anmeldung einer Trinkwasser-Installation/Trinkwasseranlage (rechtsverbindliche Erklärung des VIU)**  
Die aufgeführte/n Trinkwasserinstallation/en wird/werden unter Beachtung der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRWI, der DIN 1988, den DIN EN 806/1717, der DIN VDE 0100-540 „Erdungsanlagen und Schutzleiter einschließlich Schutzpotentialausgleichsleiter“, den Herstellerangaben errichtet. Verwendete Materialien, Armaturen und Geräte sind mit dem DIN-, DIN-DVGW- bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registernummern gekennzeichnet. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom Netzbetreiber zum Zwecke der Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert. Bei Objekten mit mehr als 2 Wohneinheiten oder bei Installationen von Eigenversorgungsanlagen (z. B. Regenwassernutzung im Haushalt) ist ein Strangschema nach DIN 1988 beizufügen.

**Eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)**

Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen werden nicht bearbeitet!

Name der Firma ..... Telefonnummer .....

Straße, Hausnummer ..... Mobilfunknummer verantwortlicher Fachmann .....

PLZ, Ort ..... Eingetragen bei Netzbetreiber /WVU ..... Nummer Installateurausweis (2) .....

E-Mail ..... Firmenstempel .....

(2) Installateure, die nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Meiningen GmbH eingetragen sind, fügen bitte eine Farbkopie (Vorder- und Rückseite) ihres gültigen Installateurausweises bei.

Ort, Datum ..... Unterschrift verantwortlicher Fachmann VIU ..... Name in Druckbuchstaben .....

⑩  **Inbetriebsetzung (Fertigmeldung) der Trinkwasserinstallation/Trinkwasseranlage (rechtsverbindliche Erklärung des VIU)**  
Das ausführende VIU bestätigt hiermit, dass die Trinkwasserinstallation nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einschließlich der AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRWI, der DIN 1988, den DIN EN 806/1717, den Anforderungen des Netzbetreibers errichtet wurde. Die Druckprüfung und Spülung wurde durchgeführt, die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden dokumentiert und können auf Verlangen dem Netzbetreiber vorgelegt werden. Die Einweisung des Betreibers wird/wurde durchgeführt. Ein Rückflussverhinderer und ein Filter wurden hinter der Wasserzähleranlage eingebaut und die Verbindung zur Kundenanlage hergestellt. Die Anlage kann in Betrieb gesetzt werden.

**Terminabsprache zum Einbau des Wasserzählers**  Wunschtermin .....  auf Abruf (Vorlauf von 10 Werktagen beim NB)

**Wichtiger Hinweis:** Zusätzlicher Zeitaufwand der Stadtwerke Meiningen GmbH, der durch Mängel in der Installation des VIUs oder durch nicht rechtzeitige Absage eines Zählersetzungstermins erforderlich wird, wird dem VIU kostenpflichtig berechnet. Das VIU ist gem. AVBWasserV verpflichtet, die Wasseranlage hinter dem Zähler in Betrieb zu nehmen. Daher ist die Anwesenheit des VIU unbedingt erforderlich! Es wird anerkannt, dass der Netzbetreiber durch die Vornahme oder Unterlassung einer Überprüfung der Trinkwasseranlage sowie deren Anschluss an das Verteilungsnetz keinerlei Haftung für die erstellte Trinkwasseranlage und für die Arbeiten des VIU übernimmt.

Ort, Datum ..... Unterschrift verantwortlicher Fachmann VIU ..... Name in Druckbuchstaben .....

**Antragsteller/Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer**

Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen werden nicht bearbeitet!

Ort, Datum ..... Unterschrift Antragsteller/Anschlussnehmer ..... Name in Druckbuchstaben .....

Ort, Datum ..... Unterschrift Grundstückseigentümer ..... Name in Druckbuchstaben .....

## ERLÄUTERUNGEN ZUM VORDRUCK „ANMELDUNG EINER TRINKWASSERINSTALLATION“

Bitte unbedingt beachten!

- Unvollständig, nicht lesbare sowie nicht unterzeichnete Formulare werden zurückgewiesen.
- Kontaktdaten wie Telefonnummern, Mailadresse sind für Rückfragen unbedingt anzugeben.
- Die Gültigkeit dieser Anmeldung beträgt max. 6 Monate.

Zu ① Hier sind Angaben zum Anschlussobjekt/Grundstück einzutragen.

Zu ② Hier sind Angaben zum Anschlussnutzer und Angaben zum Grundstückseigentümer einzutragen.

Anschlussnehmer ist jeder, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäudes an das Trinkwassernetz oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Trinkwassernetz angeschlossen wird. Ein Vertrag zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber regelt die Anbindung der Kundenanlage an das Versorgungsnetz einschließlich der Nutzung des Grundstücks durch den Netzbetreiber.

Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der Trinkwasser aus der Anschlussleitung entnimmt. Dies kann der Anschlussnehmer, aber auch der Mieter, Pächter, Erbbauberechtigte oder Nießbraucher eines Hauses oder einer Wohnung sein. Ein Wasserversorgungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Kundenanlage zur Entnahme von Trinkwasser.

Zu ③ Hier bitte durch Ankreuzen kenntlich machen, ob es sich um eine Anmeldung einer Trinkwasseranlage oder um eine Änderung einer bestehenden Anlage handelt und ob ein Netzanschluss bereits vorhanden ist. Für den Antrag eines neuen Netzanschlusses sind die entsprechenden Formulare zu nutzen, die der Netzbetreiber auf Anforderung zusendet oder als Onlineformular auf Internetseite zu finden ist.

Bei einem Neuanschluss (erstmaligen Netzanschluss) sind unbedingt ein amtlicher Katasterplan, ein Lageplan (Maßstab min. 1:500) mit eingetragenem und bemaßten zu bauenden Gebäudes, der Keller- bzw. Erdgeschossplan mit gekennzeichnete Lage der geplanten Hauseinführung sowie des Zählerplatzes, Querschnittspläne und Ansichten, sonstige Beschreibungen (z. B. Hanglage) unbedingt beizufügen. Sind diese zuvor genannten Planungsunterlagen nicht vollständig beigelegt, ist eine Bearbeitung leider nicht möglich!

Bei der Stilllegung handelt es sich um eine dauerhafte Unterbrechung der Wasserversorgung durch Abtrennen vom Wassernetz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en).

Voraussetzung für die Zählerersetzung ist die registrierte „Anmeldung einer Trinkwasserinstallation“, die registrierte „Fertigmeldung“ und die erfolgte Montage der gesamten Trinkwasseranlage, Sanitärobjekte und Armaturen.

Zu ④ Hier ist durch Ankreuzen kenntlich zu machen, in welchem Bereich welche Arbeiten ausgeführt werden sollen.

Zum Einbau eines Zählers für eine Gartenbewässerung ist rechtzeitig der „Auftrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers“ bei der Stadtwerke Meiningen GmbH zu stellen. Wird ein Bauwasseranschluss und/oder Bauwasserzähler benötigt, ist dieser mit dem „Antrag auf Herstellung eines provisorischen Wasseranschluss“ zu bestellen.

Es darf keine technische Leitungsverbindung zwischen der Eigenwasserversorgung, Regenwassernutzung, usw. zur zentralen Trinkwasserversorgung bestehen! Gemäß § 13 Abs. 3 TrinkwV sind diese dem Gesundheitsamt vier Wochen vor Inbetriebnahme anzuzeigen.

Zu ⑤ Hier sind alle Angaben zur Trinkwasseranlage zu machen.

Bei allen Berechnungen nach DIN 1988, DIN EN 806 ist ein maximaler Versorgungsdruck (Fließdruck) von ca. 3,4 bar für die Trinkwasseranlage/-installation in Gebäuden zu Grunde zu legen. Nach DIN 1988-2 sind alle Rohre und Zubehörteile der Trinkwasserinstallation für einen Auslegungsdruck von 10 bar (PN 10) zu bemessen.

Berechnung des Gleichzeitigkeitsfaktor (GFZ) nach DIN 1988-300, Abs. 5.3 mit der Gleichung  $\dot{V}_S = a(\sum \dot{V}_R)^{b-c}$

DIN 1988-300, Tabelle 3 – Konstanten für den Spitzendurchfluss			
Gebäudetyp	Konstante		
	a	b	c
Wohngebäude	1,48	0,19	0,94
Bettenhaus im Krankenhaus	0,75	0,44	0,18
Hotel	0,70	0,48	0,13
Schule	0,91	0,31	0,38
Verwaltungsgebäude	0,91	0,31	0,38
Einrichtung für Betreutes Wohnen, Seniorenheim	1,48	0,19	0,94
Pflegeheim	1,40	0,14	0,92

Zu ⑥ Zu den besonderen Anlagen gehören Feuerlöschanlagen für den objektbezogenen Brandschutz. Die Ausschreibung und der Einbau von Wandhydranten, Unterflurhydranten, Überflurhydranten, Sprinkleranlagen, Sprühflut-, Wasserschleieranlagen, Regenvorhänge usw. darf erst nach schriftlicher Zustimmung durch die Stadtwerke Meiningen GmbH erfolgen!

Zu ⑦ Hier sind alle Angaben zu Sicherheitseinrichtungen, zur Warmwassererwärmung, zu installierten Anlagenteilen und zum Rohrmaterial zu machen.

Zu ⑧ Hier sind alle Angaben zum Netzanschluss, zum Wasserzähler, zur Gebäudeart und den Nutzungsarten des Gebäudes zu machen.

Zu ⑨ Hier sind die Angaben zum eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) im Zuge der „Anmeldung einer Trinkwasserinstallation“ zu machen. Die registrierte Anmeldung ist Voraussetzung für die spätere Inbetriebsetzung der Kundenanlage. Bei Verwendung des Vordrucks als Anmeldung ist die aufgeführte Haftungserklärung vom verantwortlichen Fachmann zu unterschreiben. VIU, welche nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Meiningen GmbH eingetragen sind, fügen bitte eine Farbkopie (Vorder- und Rückseite) Ihres Installateurausweises bei. Die Unterschrift des Grundstückseigentümers/Anschlussnehmers ist ebenfalls erforderlich. Dieses Dokument und weitere Unterlagen sind vorab an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Zu ⑩ Für die Inbetriebsetzung der Trinkwasseranlage sowie zur Abstimmung des Termins für den Einbau des Wasserzählers ist dieses Feld auszufüllen und durch den VIU zu unterzeichnen. Das Formular ist im Original an die Stadtwerke Meiningen GmbH bzw. dessen Beauftragten persönlich bei der Inbetriebnahme am Messplatz zu übergeben oder an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Die Stadtwerke Meiningen GmbH verarbeitet und speichert die angegebenen Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, zum Führen des Installateurverzeichnisses, zur Erstellung von Angeboten usw. entsprechend den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen.